

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)**

vom 12. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2022)

zum Thema:

**Umsetzung des geplanten „Wind-an-Land-Gesetzes“ der Ampel**

und **Antwort** vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10592  
vom 12.01.2022  
über Umsetzung des geplanten „Wind-an-Land-Gesetzes“ der Ampel

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das Ziel der neuen Bundesregierung, künftig gesetzlich zu verankern, zwei Prozent der Landesflächen für Windenergie ausweisen zu müssen?

Zu 1.:

Der Senat bewertet das designierte Ziel der Bundesregierung, künftig zwei Prozent der Landesflächen für Windenergieanlagen auszuweisen, grundsätzlich positiv.

Betont werden muss in diesem Zusammenhang jedoch, dass hierzu noch kein konkreter Entwurf seitens der Bundesregierung bzw. des zuständigen Ministeriums vorliegt. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Bewertung darüber erfolgen, wie die Umsetzung dieses Ziels aussehen wird. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, wie eine gesetzliche Umsetzung dieses Zieles erreicht werden kann. Diese Möglichkeiten gilt es im Gesetzgebungsverfahren abzuwarten und final zu bewerten.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieses Ziel in Berlin umzusetzen?

Zu 2.:

Neben der Fragestellung, wie das unter 1. behandelte zwei Prozent Ziel umgesetzt werden soll, bestehen in Stadtstaaten wie Berlin andere Ausgangsbedingungen als in den meisten Ländern. Aufgrund dieser Eigenheit werden Genehmigungen für Windenergieanlagen nur im Rahmen einer immissionsschutzrechtlichen Einzelfallprüfung erteilt. Im Gegensatz zu Flächenländern besteht hierdurch keine Ausweisung von Flächen im Land Berlin z.B. durch Flächennutzungspläne.

Die Praxis zeigt, dass Projektierende insbesondere an den Rändern von Berlin nach geeigneten Flächen suchen und hierfür um Genehmigungen ersuchen. Beachtet werden muss jedoch, dass verschiedene Faktoren Einfluss darauf haben können, ob der Betrieb einer Windenergieanlage in Frage kommt. Der Senat steht der Errichtung von neuen Windenergieanlagen grundsätzlich positiv

gegenüber, die Flächenkulisse ist jedoch aufgrund der vielen entgegenstehenden Belange sehr eng.

3. Welche Alternativen plant der Senat der Bundesregierung zu unterbreiten?

Zu 3.:

Im Rahmen des EEG-Kooperationsausschusses, einem Gremium von Bund und Ländern über den Fortschritt des Ausbaus erneuerbarer Energien, wurde und wird auch weiterhin auf die besondere Situation der Stadtstaaten hingewiesen. Das Land Berlin hat bereits eine Vielzahl an Maßnahmen vorzuweisen, die auf den Ausbau erneuerbarer Energien abzielen. Zuvorderst sind hier die Maßnahmen im Bereich der Solarenergie zu nennen. Als Stadtstaat steht dem Land Berlin wenig Freifläche zur Verfügung. Daher gilt es, die vorhandenen versiegelten Flächen in der Stadt zu nutzen. Hierzu bieten sich vor allem Dachflächen an, die regelmäßig keiner anderen Nutzung zugeführt werden.

Der Senat verpflichtet bereits seit 2016 die öffentliche Hand zum Ausbau erneuerbarer Energien auf den zur Verfügung stehenden Dachflächen durch das Energiewendegesetz Berlin (EWG Bln). Die Anforderungen an die öffentliche Hand wurden im Rahmen der Novellierung des Gesetzes 2021 nochmals erhöht und an die Vorgaben aus dem Pariser Klimaschutzabkommen angepasst.

Zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaziele ist das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK). Ein wichtiges Vorhaben aus dem BEK ist der Masterplan Solarcity, der den Ausbau der Solarenergieerzeugung zum Ziel hat. Dieser gibt die Empfehlung spätestens bis zum Jahr 2050 eine PV-Leistung von mindestens 4.400 MWp zu installieren. Der Masterplan Solarcity wird bisher sehr erfolgreich umgesetzt.

Mit dem am 17. Juni 2021 beschlossenen Solargesetz Berlin (SolarG Bln) ist zudem ein erheblicher Zubau an Photovoltaikanlagen ab 2023 zu erwarten.

4. Geht der Senat derzeit davon aus, dass künftig auch in Berlin zwei Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen werden müssen.

Zu 4.:

Der Senat geht zurzeit davon aus, dass die Umsetzung einer solchen Regelung für das Land Berlin aufgrund der beschriebenen Flächenproblematik unwahrscheinlich ist.

Berlin, den 24. Januar 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe